



# HESSISCHER LANDTAG

07. 04. 2020

Plenum

## Entschließungsantrag

### Fraktion der AfD

#### Deutsche Ratspräsidentschaft 2020 – Sicherheit, Stabilität und verantwortungsvolles Handeln in schwierigen Zeiten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Europäische Union vor großen Herausforderungen steht: Die Stabilität des Wirtschafts- und Währungsraumes, Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung der europäischen Verträge, die Nachwirkungen und Folgen des Austritts des Vereinigten Königreiches, die Rolle Chinas in der Weltwirtschaft, die fatale Situation an der griechisch-türkischen Grenze durch neue Migrationsbewegungen sowie die aktuelle Bedrohung für uns Menschen in Europa durch die Corona-Pandemie. Dies sind allesamt Herausforderungen, auf die die europäische Gemeinschaft Antworten finden muss, welche auch in schwierigen Zeiten politische Stabilität und wirtschaftlichen Wohlstand sichern. Die Lösung dieser politischen Problemstellungen ist auch im zentralen Interesse der Regionen und kommunalen Gebietskörperschaften in Europa.
2. Die Bundesrepublik Deutschland wird in der zweiten Hälfte des Jahres, am 1. Juli 2020, die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen. Damit wird unsere Nation die besondere Verantwortung tragen, die politische Ausrichtung der Europäischen Union maßgeblich mitzugestalten und in komplexen, sich permanent ändernden Rahmenbedingungen die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Stabilität auf unserem Kontinent zu wahren. Nicht nur wird Deutschland die Interessen der Mitgliedstaaten in den Beziehungen zu den anderen maßgeblichen EU-Institutionen – das Europäische Parlament und die Europäische Kommission – vertreten, sondern die Europäische Union und dessen gemeinsames Wertefundament auch auf Ebene der internationalen Beziehungen sowie bei Verhandlungen in internationalen Organisationen selbstbewusst repräsentieren dürfen. Der Hessische Landtag erklärt seine Bereitschaft, diesen Prozess im Rahmen seiner ihm verfassungsgemäß zustehenden Möglichkeiten konstruktiv zu begleiten.
3. Der Landtag begreift die EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands 2020 als große Chance, auch deutschen Interessen ein stärkeres Gewicht auf europäischer Ebene zu verleihen. Er erwartet darüber hinaus von der Bundesregierung, dass die Anliegen der Bundesländer und der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der politischen Agenda der deutschen Ratspräsidentschaft eine angemessene Berücksichtigung finden.
4. Der Hessische Landtag fordert die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für folgende politische Schwerpunkte einzusetzen:
  - a) Zukunft der ländlichen Regionen in den Mitgliedstaaten
    - Die Bundesrepublik Deutschland muss sich auf europäischer Ebene für eine Weiterentwicklung der Kohäsions- und Regionalpolitik einsetzen und darauf hinwirken, dass die Förderpolitik gleichermaßen auf die Unterstützung städtischer sowie ländlicher Räume ausgerichtet ist. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land muss erklärtes Ziel der Europäischen Union werden. Sie muss sich unter Achtung der Subsidiarität stärker für den Erhalt der Infrastruktur, den schnelleren Breitbandausbau und die flächendeckende Mobilfunkversorgung, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Stärkung von kleinen und mittelständischen Unternehmen, E-Government und die Digitalisierung von Verwaltung und Gesellschaft, den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen und die Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Regionen engagieren.
    - Förderinstrumente wie der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (ERDF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und weitere müssen dafür im Rahmen des bestehenden EU-Haushalts ohne weitere damit verbundene finanzielle Belastungen deutlich ausgebaut werden;

hierbei sind insbesondere reduzierte Kofinanzierungssätze und eine dezentralere Mittelverwaltung für die Kommunen sicherzustellen.

#### b) Konferenz zur Zukunft Europas und Demokratisierung der Europäischen Union

- Die Bundesrepublik Deutschland muss den maßgeblich durch den kroatischen EU-Ratsvorsitz vorangetriebenen Prozess rund um die Konferenz zur Zukunft Europas fortsetzen. Hierzu müssen die geeigneten Formate ausgebaut werden, die eine offene, barrierefreie und transparente Debatte garantieren. Im Mittelpunkt dieses Dialoges müssen die Bürger in den Mitgliedstaaten und ihre Belange stehen. Auch die aktive Beteiligung der nationalen Parlamente, regionaler und lokaler Behörden, der Wirtschaft sowie anderer Akteure ist zu gewährleisten. Am Ende dieses Prozesses müssen klare Ideen und Handlungsansätze erkennbar sein, wie die Politik auf EU-Ebene demokratischer, effizienter und transparenter gestaltet und wie dem Grundsatz der Subsidiarität wieder eine stärkere Geltung verliehen werden kann.
- Die Konferenz zur Zukunft Europas ist außerdem ein geeignetes Mittel dafür, dass sich die europäische Öffentlichkeit damit auseinandersetzt, welche (demokratie)politischen Lehren aus dem Brexit für die Zukunft der Europäischen Union zu ziehen sind. In diesem Zusammenhang sind auf europäischer Ebene auch die Aushöhlung des Minderheitenschutzes im Ministerrat als Folge des Brexits sowie eine daraus folgende mögliche Neuverhandlung der EU-Verträge zu problematisieren.
- Ein weiteres Handlungsfeld sind in diesem Kontext die Aufwertung der Länderparlamente und eine stärkere Beteiligung dieser an der Rechtsetzung auf Ebene der Europäischen Union. Seitens der deutschen EU-Ratspräsidentschaft muss hier die besondere Bereitschaft zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen (AdR) bestehen. Auf europäischer Ebene ist hierfür ein Dialogprozess zwischen den Institutionen anzustoßen, der gemeinsam mögliche Maßnahmen und Wege für eine bessere Beteiligung der Landes- bzw. Regionalparlamente erörtert. Auch auf nationaler Ebene muss dieser Dialogprozess – sofern möglich und praktikabel – unter aktiver und umfassender Einbindung informeller Gremien wie die Konferenz der Europaausschussvorsitzenden (EUROVORS) geführt werden.

#### c) Bekämpfung der illegalen Migration und ein wirksamer Schutz der EU-Außengrenzen

- Die Bundesrepublik Deutschland muss im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft 2020 die Agenda der österreichischen Ratspräsidentschaft 2018 im Bereich der Asyl- und Migrationspolitik fortsetzen. Gerade die derzeitige Situation an der griechisch-türkischen Grenze und die Instrumentalisierung der Migrationsbewegungen durch den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan, um Druck auf die Europäische Union auszuüben, zeigen die Notwendigkeit eines gemeinsamen europäischen Vorgehens im Kampf gegen die illegale Migration. Um die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union zu sichern, muss die Stärkung der Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache FRONTEX – sowohl in materieller als auch in personeller Hinsicht – im Vordergrund stehen, damit ein effizienter und wirksamer Außengrenzschutz sichergestellt werden kann.
- Darüber hinaus muss sich Deutschland für eine Reform des Dublin-Systems und für eine stärkere Zusammenarbeit mit Drittstaaten engagieren, um einerseits schutzbedürftige Menschen schon außerhalb der Europäischen Union heimatnah in Schutzzonen unterzubringen bzw. versorgen zu können und andererseits effektive Rückführungsmechanismen für abgelehnte Asylbewerber und nicht schutzbedürftige Menschen zu gewährleisten. Vorschläge wie vereinfachte Verfahren zur Familienzusammenführung oder eine Ausdehnung des Familienbegriffs dürfen nicht umgesetzt werden.
- Ein weiterer Ansatz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft muss sein, den Kampf gegen die Schleuserkriminalität entschlossen fortzusetzen, um nachhaltig zu verhindern, dass sich Menschen auf den gefährlichen Weg nach Europa machen. Dies ist auch in unserem besonderen humanitären Interesse.

#### d) Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraumes sichern

- Die Bundesrepublik Deutschland muss als erklärtes Ziel ihrer Ratspräsidentschaft definieren, die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraumes im globalen Kontext zu sichern. Dafür bedarf es zukunftsfähige europäische Strategien, die den Rahmen gemeinschaftlichen, europäischen Wirtschaftens gestalten und faire Wettbewerbsbedingungen garantieren. Die Entlastung unserer Schlüsselindustrien von überbordender Bürokratie und die Förderung von Forschung und Innovation sind hierbei zentrale Grundlagen für wirtschaftliches Wachstum.
- Zudem muss die deutsche Ratspräsidentschaft – besonders vor dem Hintergrund des EU-China-Gipfels im September 2020 – dazu genutzt werden, die Beziehungen der Europäischen

Union zur Volksrepublik China als globalem Wettbewerber zu klären. Dies betrifft in erster Linie die Fragestellung, inwieweit eine wirtschafts- und handelspolitische Zusammenarbeit von chinesischen Wirtschaftszweigen mit international agierenden Unternehmen in Deutschland und Hessen ausgestaltet werden kann, aber auch die mögliche Abhängigkeit unserer Unternehmen von chinesischen Produktionsketten. In möglichen Handelsabkommen muss sichergestellt sein, dass die öffentliche Daseinsvorsorge unangetastet bleibt und keine Verpflichtungen gelten, die über die Bestimmungen des EU-Vergaberechts hinausgehen.

- Durch den von der Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen vorangetriebenen „Green Deal“ sind erhebliche negative Auswirkungen auf die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit zu erwarten. Die Bundesregierung muss auf europäischer Ebene alles Erdenkliche dafür unternehmen, diese negativen Folgen für unseren Wirtschaftsstandort bestmöglich zu minimieren.
- Ein weiteres entschlossenes Ziel des europäischen Handelns der Bundesrepublik Deutschland muss darüber hinaus die Stärkung der finanzpolitischen Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten und Achtung elementarer Grundprinzipien der Marktwirtschaft sein. Im Zuge der Corona-Krise diskutierte und geplante Finanzierungsinstrumente der EU-Kommission wie Corona-Bonds, das EU-Kurzarbeiterprogramm „SURE“ und ein von Präsidentin Ursula von der Leyen geforderter „Marshall-Plan für Europa“ würden zu signifikant höheren Mehrbelastungen für die Nettozahler führen. Die Bundesregierung muss sich daher nach Kräften dafür einsetzen, dass derartige Pläne, die den Weg der EU in eine Haftungs- und Transferunion vorantreiben, verhindert und nicht umgesetzt werden.

**Begründung:**

Die Begründung erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 7. April 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Frank Grobe**